

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 22. September 2025

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Beseitigung einer Rutschung entlang der K 47 bei Niederbettingen)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für die Beseitigung einer Rutschung entlang der K 47 bei Niederbettingen durchgeführt.

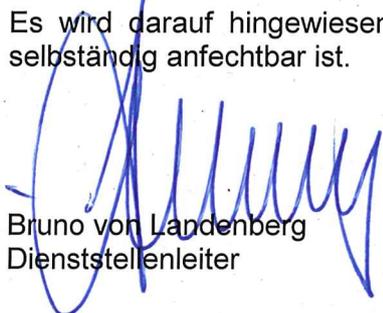
Die Planung sieht vor, die abgängigen in Bewegung befindliche Böschung an der K 47 zwischen der Abzweigung L 29 und Niederbettingen (Streckenabschnitt 2+900 – 3+300) mittels HZ-Verfahrens (Hydrozementationsverfahren) zu beseitigen.

In die Böschungen wird im Bankettbereich ein ca. 1,50 m – 2,00 m breiter und 1,50 m dicker durchgehender Randbalken eingearbeitet. In Teilbereichen wird die Anordnung von zusätzlichen Stützscheiben unterhalb des Randbalken erforderlich.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Gerolstein, Vulkaneifelkreis.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Bruno von Landenberg
Dienststellenleiter